

rekte, indirekte, spezielle, logisch folgende, beiläufige oder einschließende Schäden, die durch den Gebrauch oder die Unmöglichkeit des Gebrauchs des Softwareproduktes verursacht werden, unabhängig von theoretisch bestehender möglicher Haftung. Dies gilt auch, wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit solcher Schädigung benachrichtigt worden ist.“

Ob diese Klauseln im Ernstfall einer Inhaltskontrolle standhalten, werden dann die Gerichte zu entscheiden haben. Dass die Betreiber des EGVP diese Warnung und diesen Haftungsausschluss für notwendig halten, ist aber zumindest ein Indiz dafür, wie diese das Risiko von Störungen und Schäden einschätzen.



Martin Heidemann ist Rechtsanwalt und Notar in Berlin

Forum

Weihnachtsrätsel 2012

Berühmte Juristen

An der hektischen Betriebsamkeit werden Sie es längst gemerkt haben, das Jahr neigt sich dem Ende zu. Und neben all den Auftraggebern und Mandanten wollen auch wir Ihnen zum Jahresabschluss wieder eine Aufgabe stellen. Eine Rätselaufgabe. Gesucht werden wieder drei berühmte Juristen, deren Vita unser Rätselautor Peter Heberlein zusammengefasst hat.

Zu gewinnen gibt es auch wieder etwas: Wir verlosen je zwei Exemplare des mit dem **Deutschen Buchpreis ausgezeichneten Werkes „Landgericht“ von Ursula Krechel** und des **Anwältinnen-Romans „Von Prinzen und Erbsen“ von Birte Meyer**.

Wer eins der Bücher gewinnen will, schickt die richtigen Lösungen bis zum 20. Januar 2013 per Post oder E-Mail an die Redaktion (Berliner Anwaltsverein, Littenstr. 11, 10179 Berlin; redaktion@berliner-anwaltsblatt.de).

Und diese drei berühmten Juristen suchen wir dieses Mal:

Ein Jurist als Geisterseher

Sein Vater war Namensgeber einer noch heute aktiven Bewegung, der seine Kinder nach strengen pädagogischen Grundsätzen erzog, was diesen so wenig bekam, dass der Bruder des Gesuchten mit 38 Jahren Selbstmord beging und auch er selbst mit 42 einen derartigen Versuch mit einem Handtuch unternahm. Zuvor absolvierte er mit Erfolg die juristische Laufbahn mit Zweitem Examen und Promotion zum Dr. jur.. Er bewarb sich um einen Sitz im Parlament und errang Erfolge im Richteramt, wo er es zum Präsidenten eines Provinzgerichts und sogar zum Senatpräsidenten in der Hauptstadt brachte. Dabei wurden ihm typische Juristeneigenschaften wie: leidenschaftslos, gedächtnisstark, rational und nüchtern bescheinigt. Umso erstaunlicher war deshalb sein Einfall, er sei Opfer von Strahlenangriffen und erhalte Besuch Verstorbener wie etwa seines Jugendfreundes, der auf seinem Kopf spazieren ginge. Er behauptete, er sei „größter Geisterseher aller Jahrtausende“, nachdem ihm sein Arzt mit der Bemerkung geschmeichelt hatte, er sei „größter Geisterseher aller Jahrhunderte“. Während seiner oft mehrwöchigen Klinikaufent-



Birte Meyer
Von Prinzen und Erbsen

Roman, 352 Seiten, € 10,95
ISBN 978-3-00-037761-7

Der Roman ist nicht im Buchhandel erhältlich, sondern ausschließlich über das Internet bestellbar unter www.von-prinzen-und-erbsen.de.

Katharina Beck, die quirilige Anwältin aus München ist zurück! Auch in der Fortsetzung von „Himmel auf Rührei“ geht die Suche nach dem vermeintlich „Richtigen“ in gewohnt turbulenter Weise weiter und bringt die Heldin oft an den Rand des Wahnsinns. Doch nicht nur die zynische Romantikerin fragt sich, ob tatsächlich alle Märchenprinzen ausgestorben sind - ihre Freundin, die Staatsanwältin Anna, entwickelt sogar eine entsprechende „Checkliste für Männer“. Richterin Christine hingegen wirft fröhlich den Brautstrauß. Ein Anwaltstag in Frankfurt hat ungeahnte Folgen, ebenso wie die legendäre Blaulichtparty. Ansonsten fordern reichlich kuriose Fälle immer wieder den Einfallsreichtum der Anwältin aus Leidenschaft, denn nicht nur die hundevernarnte VIP-Mandantin und ihre tierischen Lieblinge sorgen für den täglichen Kanzleiwahnsinn. Auch ein exotisches Firmenjubiläum im Palmenhaus verspricht spannend zu werden. Da helfen nur regelmäßige Joggingrunden mit Nachbar Felix, um Gedanken und Herz zu sortieren. München, natürlich wieder Sylt, aber auch Hamburg und London sind die Schauplätze dieser vergnüglichen Lektüre.



Ursula Krechel

Landgericht

Roman, 496 Seiten, € 29,90
ISBN 978-3-99027-024-0

Was muss einer fürchten, was darf einer hoffen, der 1947 aus dem Exil nach Deutschland zurückkehrt? Nach ihrem gefeierten, 2008 erschienenen Buch „Shanghai fern von wo“ geht Ursula Krechel mit ihrem neuen großen Roman „Landgericht“ noch einmal auf Spurensuche. Die deutsche Nachkriegszeit, die zwischen Depression und Aufbruch schwankt,

ist der Hintergrund der fast parabelhaft tragischen Geschichte von einem, der nicht mehr ankommt. Richard Kornitzer ist Richter von Beruf und ein Charakter von Kohlhaas'schen Dimensionen. Die Nazizeit mit ihren absurden und tödlichen Regeln zieht sich als Riss durch sein Leben. Danach ist nichts mehr wie vorher, die kleine Familie zwischen dem Bodensee, Mainz und England versprengt, und die Heimat beinahe fremder als das in magisches Licht getauchte Exil in Havanna. Ursula Krechels Roman lässt Dokumentarisches und Fiktives ineinander übergehen, beim Finden und Erfinden gewinnt eine Zeit atmosphärische Konturen, in der die Vergangenheit schwer auf den Zukunftshoffnungen lastet. Mit sprachlicher Behutsamkeit und einer insistierenden Zuneigung lässt »Landgericht« den Figuren späte Gerechtigkeit widerfahren. „Landgericht“, der Roman mit dem doppeldeutigen Titel, handelt von einer deutschen Familie, und er erzählt zugleich mit großer Wucht von den Gründungsjahren einer Republik.

halte schrieb er dessen ungeachtet wortgewandte, präzise und logisch aufgebaute Briefe und verfasste sogar im Alter von etwa 60 ein formal durchaus wissenschaftlichen Standards genügendes Werk, das eine Koryphäe auf diesem Gebiet mit Freuden (wenn auch möglicherweise falsch) analysierte und das bis heute Gegenstand entsprechender Studien geblieben ist. Unser Mann starb 68jährig, nachdem er zuvor noch erfolgreich selbst gegen seine Entmündigung geklagt hatte.

Ein Meister der juristischen Theorie und Praxis

Zur Welt kam er im Juni und ist 69 Jahre später auch im Juni gestorben. Schon mit 16 studierte er Jura an einer altherwürdigen Universität. Mit 19 zum Doctor promoviert, erhielt er die Zulassung als Advocat am höchsten Gericht und wurde zwei Jahre später vom Rat seiner Heimatstadt zum „Assessor judicialis et Consilarius“ ernannt, ein Amt, das er nach Unterbrechung durch eine 16monatige südliche Bildungsreise, wofür ihm der Rat 50 Golddukatn Reisegehalt be-

willigte, bis zu seinem Tod innehatte. Seine Eindrücke und Beobachtungen auf dieser Reise fasste er in einem Bericht in 30 Städtekapiteln zusammen, der von Landsleuten abgeschrieben und als Anleitung für die eigene Reise in dieses Land benutzt wurde. Veröffentlicht wurde der Bericht über 250 Jahre später, als viele andere, darunter auch ein hier früher gesuchter Jurist, gleichartige Reisewerke verfassten. Sein Amt als Stadt-Syndicus verwaltete er so erfolgreich, dass ihm mit 29 von höchster Stelle der erbliche Adel und die Pfalzgrafenwürde verliehen wurden. Daneben betätigte sich unser Mann auch bei mehreren Fürsten als Rechtskonsulent,

vertrat seine Vaterstadt als Gesandter und fand auch noch Zeit, Gedichte, Übersetzungen und eine juristische Literaturgeschichte zu verfassen. Besonderen Ruhm erlangte er durch die Schaffung eines Landrechts im Auftrag des gräflichen Landesherrn, das in Teilen bis zum 1.1.1900 als Partikularrecht in Kraft blieb.

Ein überlegener Jurist, dem gleichwohl Liebe zuwuchs

Geboren in einer östlichen Provinzstadt und aufgewachsen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen gelangte er als unbemittelter Werkstudent erst spät zur juristischen Ausbildung, die er glanzvoll abschloss. Der angetretene Justizdienst wurde alsbald durch seine Einberufung zum Kriegsdienst für sieben Jahre unterbrochen, aus dem er schwerverwundet heimkehrte und mit 43 in einer westlichen Provinzstadt ein einfaches Richteramt antrat, dann jedoch einen steilen Aufstieg begann, der ihn bis zum (dritten) Präsidenten eines höchsten Gerichts des Landes in der späteren Hauptstadt beförderte, in ein noch junges Amt, das er mit solcher Bescheidenheit und gleichzeitiger menschlicher Würde ausübte, dass er dem in Verruf geratenen Juristenstand im ganzen Land neues Ansehen verschaffte. Daneben war er schriftstellerisch und stets auch als juristischer Lehrer tätig und blieb dies auf dringendes Bitten auch noch als Präsident, zunächst als Provisorium, dann auf Dauer bis zu seinem viel zu frühen Tod. Seine umfassende Bildung nicht nur im juristischen Bereich und seine Warmherzigkeit machten ihn bei seinen Studenten so beliebt, dass sogar seine Vorlesung mit dem nüchternen Inhalt: „Einführung in das Staats- und Verwaltungsrecht“ wegen des übermäßigen Andrangs in das Audimax verlegt werden musste.

Als er mit nur 63 Jahren plötzlich einer Grippe erlag, trauerten nicht nur Kollegen, Weggenossen und Politiker, sondern auch Studenten, die ansonsten mit Ordinarien inzwischen auf dem Kriegsfuß standen.

*Werden auch Sie
Mitglied im
Berliner
Anwaltsverein e.V.!*

Nähere Informationen unter
www.berliner.anwaltsverein.de